

Datum: 14. MRZ. 2016

Telefon 233 - 83500

Telefax 233 - 83533

RBS-GL 11

Telefon 233 - 84049

Anlage 5

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat

**Modulare Qualifizierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für die 4 QE;
Ihr Schreiben vom 16.02.2016**

I. RBS-RPR

Sehr geehrte

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 16.02.2016 und kann Ihnen zu den einzelnen Punkten Folgendes mitteilen:

1) In die Beschlussvorlage wurde unter Punkt 2.1 der Hinweis aufgenommen, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nach dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme, soweit aus schulorganisatorischen Gründen nichts entgegensteht, an ihre Stammschule zurückkehren.

2) Die Information aller Fachlehrkräfte erfolgt nach der Beschlussfassung des Qualifizierungskonzepts im Stadtrat.

3) Das Konzept des Freistaates Bayern, das von der Landeshauptstadt München weitestgehend übernommen werden soll, sieht keine Beteiligung von Tarifbeschäftigten an dieser Aufstiegsqualifikation vor. Dies wurde uns seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auch so bestätigt. Auch im zweiten Turnus der modularen Qualifizierung des Freistaates Bayern zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden nur verbeamtete Fachlehrkräfte zur Aufstiegsmaßnahme zugelassen. Da die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nach der universitären Qualifizierung eine einjährige schulpraktische Qualifizierung im Rahmen einer Teilnahme am staatlichen Studienseminar absolvieren müssen und der Freistaat Bayern zu dem Lehrgang bisher nur Beamte zulässt, sollte gegenwärtig nicht von der staatlichen Praxis abgewichen werden.

Wir werden Ihr Anliegen jedoch im Auge behalten und prüfen, ob eine Teilnahme von tarifbeschäftigten Fachlehrkräften an der modularen Qualifizierung im nächsten Turnus ab dem Schuljahr 2019/2020 ermöglicht werden kann. Die Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten ist – soweit möglich – auch dem Referat für Bildung und Sport wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

II. Wv. GL 11

Stadtdirektor